Hansestadt Wipperfürth **V/2014/243**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.2**

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Gefahrlose Überquerung der B 506 durch Schulkinder in Höhe der Ortschaft Frößeln - Errichtung einer Straßenbeleuchtung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	27.11.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Im Bereich der Bushaltestelle Frößeln, Richtung Wipperfürth, wird eine neue Beleuchtungsanlage nebst einer neuen Stromeinspeisestelle errichtet.
Im vorliegenden Fall sollen zwei Leuchten errichtet werden. Aufgrund dessen ist die Kostendifferenz zwischen Solarleuchten und konventioneller Beleuchtung vergleichsweise gering, so dass die Errichtung einer erdverkabelten Beleuchtung favorisiert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Angebot der BEW belaufen sich die Kosten der Errichtung und des Anschlusses der Beleuchtungsanlage auf rd. 10.000 € brutto. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag § 6 Pkt. 4.3 sind diese Kosten durch die Stadt zu tragen. Die finanziellen Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Hinzu kommen die jährlichen Kosten für Wartung und Unterhaltung i. H. v. 155 € brutto sowie die jährlichen Kosten für Strom (einschl. Jahres-Grundbetrag) i. H. v. 126 € brutto.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Sachverhalt:
Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2014 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 19.02.2014 beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden Maßnahmen zu erarbeiten, welche den Schulkindern ein gefahrloses Überqueren der B 506 bei Grunewald, in Höhe der Ortschaft Frößeln, ermöglichen. In Fahrtrichtung Wipperfürth steigen dort die Kinder in den Schulbus ein.

Gemäß einer Stellungnahme des Fachbereiches I -Ordnung und Soziales- zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 07.05.2014 konnte keine der baulichen und verkehrsrechtlichen Möglichkeiten durchgesetzt werden.
Durch den Fachbereich I wurde jedoch angeregt, die Möglichkeit der Errichtung einer Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu prüfen und ggf. einer politischen Entscheidung zuführen.

I.) Durch die Fachabteilung wird die Situation gemäß „Kriterienkatalog“ wie folgt bewertet

1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?
   Gemäß Stellungnahme des FB I-Ordnung und Soziales- wird folgendes angegeben: „Die Unfallsituation bei Grunewald bzw. zwischen Ente und Laudenberg ist in den vergangenen Jahren (seit 2009) unauffällig gewesen. Sehr traurig stimmt natürlich der schwere Verkehrsunfall Anfang 2012, durch den an der Bushaltestelle in Grunewald ein Schüler tödlich verletzt worden ist. Dieser Unfall hatte jedoch Gründe, die mit der straßenverkehrsrechtlichen Situation in diesem Bereich nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Nach der Auswertung aller Zahlen durch die Kreispolizeibehörde ist dieser Bereich unauffällig. Es gab einen 2. sogenannten relevanten Unfall und ansonsten ausnahmslos lediglich Wildunfälle. Kein Unfall ist auf Geschwindigkeit oder fehlende Übersichtlichkeit zurückzuführen gewesen. Aus polizeilicher Sicht ergibt sich in Höhe Grunewald kein Handlungsbedarf für verkehrsregelnde Maßnahmen.“

2. Welcher Personenkreis, Kinder Senioren, Menschen mit Handicap, benutzen vorwiegend diesen Bereich?
   Aktuell fährt ein Kind morgens mit dem Linienbus in Richtung Wipperfürth. Zwei Kinder nutzen den Schülerspezialverkehr. Diese können auf der Fahrbahnseite Frößeln einsteigen und wieder aussteigen. Jedoch werden auch diese Kinder in naher Zukunft den Linienbus Richtung Wipperfürth nutzen. Ein Kind wird noch eingeschult.
   Schlussfolgernd benutzen bzw. werden 3 – 4 Kinder für einen gewissen Zeitraum den Linienbus Richtung Wipperfürth nutzen.

3. Wie breit ist die Straße?
   Im betreffenden Abschnitt ist die Straße im Gesamten 12 m breit. Die Straße besteht aus einer 8 m breiten Fahrbahn sowie links und rechts angrenzende, durch Fahrbahnmarkierung abgeteilte, höhengleiche Seitenstreifen von jeweils 2 m Breite.

4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?
   Siehe Punkt 3.

5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z. B. unmittelbar bei / nach dem Abbiegen?
   Siehe Punkt 1.

6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?
   Gemäß Stellungnahme des FB I wird folgendes angegeben: „Eine Verkehrszählung im Sept. 2011 im Bereich Fahlenbock hat ein

Gesamtverkehrsaufkommen von 4.201 Fahrzeugen auf der B 506 ergeben. Nicht ausgeschlossen ist, dass die Spitzenstundenbelastung durch Kraftfahrzeuge tatsächlich höher als 400 Fahrzeuge sein könnte, wobei sich die festgestellte Zahl auf 24 Std. bezieht."

7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?
   Da es sich um eine Bundesstraße handelt, ist davon auszugehen, dass vorrangig Durchgangsverkehr stattfindet.

8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?
   Gemäß Stellungnahme des FB I-Ordnung und Soziales- wird folgendes angegeben: „Gerade in der dunklen Jahreszeit könnte eine Straßenbeleuchtung hilfreich sein, um eine Querung der Straße sicherer zu machen."

II.) <u>Erläuterungen zu den Kosten</u>

- Kosten für Bau:
  Sämtliche Kosten beinhalten, soweit erforderlich, alle Aufwendungen für Material, Tiefbau, Schaltschränke und Sonstiges.
- Kosten für Unterhaltung / Wartung / Betrieb:
  Sämtliche Kosten beinhalten, soweit erforderlich, alle Aufwendungen für Strom und Stromzählung, Wartung/Unterhaltung und Sonstige.
- Bei der Errichtung einer konventionellen Beleuchtungsanlage, mit Einspeise- und Schaltstelle, Kabelverlegung sowie 2 Lichtpunkten mit LED-Leuchtmitteln, entstehen Kosten i. H. v rd. 10.000 € brutto. Hinzu kommen die jährlichen Kosten für Wartung und Unterhaltung sowie für Strom i. H. v. 281 € brutto.
- Alternativ dazu kostet die Errichtung von 2 Solarleuchten rd. 9.300 € brutto. Hinzu kommen die Kosten für Wartung und Unterhaltung i. H. v. 155 €.
  Nach Schätzung der BEW beträgt die Haltbarkeit des Akkumulators durchschnittlich 4 Jahre, danach muss dieser ausgetauscht werden. Die Kosten für einen neuen Akku wird durch die BEW auf rund 350 € geschätzt, umgerechnet auf ein Jahr somit durchschnittlich 87,50 €.

III.) <u>Empfehlung der Verwaltung</u>

- Die Solartechnik ist in der Anschaffung und den Folgekosten die günstigere Variante, im vorliegenden Fall ist der Kostenunterschied allerdings nur marginal. Zudem handelt es sich, wie bereits in vergangenen Sitzungen des Bauausschusses mitgeteilt, bei der Solartechnik nicht um einen vollwertigen Ersatz für eine konventionelle Beleuchtung.
- In der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2013 hat die BEW folgende Stellungnahme zum Einsatz der Solartechnik abgegeben: *„…Solarleuchten sollten aus unserer Sicht nur da eingesetzt werden, wo kein Stromanschluss möglich ist und die Solarleuchte frei errichtet werden kann, um Verschattungen zu vermeiden, damit der Akkumulator seine komplette Kapazität erreicht und diese dann in den Nachtstunden zur Verfügung steht. Somit ist die Anwendung auf sorgfältig ausgewählte Einzelstandorte beschränkt. Ein Ersatz für die klassische Straßenbeleuchtung ist es auf gar keinen Fall. Die Beleuchtungsqualität durch Solarleuchten ist stark eingeschränkt und nicht verlässlich, da bei Schnee oder permanent schlechtem oder diesigem Wetter gar keine Beleuchtung erfolgt."*

- In Anbetracht, dass die Bushaltestelle durch Schulbusverkehr genutzt wird, sollte eine Beleuchtung an der Bushaltestelle „Frößeln“ errichtet werden.

Anlagen:

(1) Mitteilung des FB I zum Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.05.2014, TOP 1.9.9

(2) Übersichtsplan